

Landkreis Gießen			
Der Kreisausschuss			
Dezernat I			
Landrätin Anita Schneider			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung		Stabsstellenleitung	Gabriele Gotthardt
		Telefon	9390-1767
		Fax	9390-1684
		E-Mail	gabriele.gotthardt@lkgi.de
		Gebäude Haus C	Zimmer 117a
31. Januar 2012			

Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und dem Jobcenter Gießen

gem. § 48 b SGB II

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde ab dem Jahr 2012 für alle Jobcenter und zugelassenen kommunalen Träger eine gemeinsame Datenbasis definiert. Diese wurde in erster Linie zum Zweck des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit sowie als Datengrundlage für Zielvereinbarungen geschaffen (§ 48 a SGB II). Abgeleitet aus § 1 SGB II sind in § 48 b SGB II die Steuerungsziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschrieben. Danach schließt der kommunale Träger mit dem Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II Vereinbarungen ab. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1*),**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2),**
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)**

und zusätzlich das Ziel der

- **Verbesserung der sozialen Teilhabe**

Die neuen Zielindikatoren korrelieren weitgehend mit der Interessenlage des Landkreises Gießen. Dennoch gibt es beim Indikator K1 ein spezifisches Interesse des Landkreises. Die Veränderung dieses Wertes bedeutet nicht gleichzeitig auch den Wegfall der Leistungen für Unterkunft und Heizung, da Einkommen immer zuerst auf die Leistungen zum Lebensunterhalt, also die Bundesmittel, angerechnet wird. Daher erschließt sich hier ein konkretes Handlungsfeld für ein kommunales Ziel.

*Kennzahl

Das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe ist durch die dominante Orientierung auf Integration in Arbeit ein generell vernachlässigtes Thema. Gleichwohl betraf und betrifft es die weitaus größere Personengruppe von Leistungsbeziehern im SGB II. Darüber hinaus ist das Ermöglichen sozialer Teilhabe ein Kernbestandteil kommunaler Sozialpolitik. Das sich daraus ergebende Handlungsfeld führt zur Stabilisierung von Lebenslagen und ermöglicht in der Folge die Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter Gießen entwickelt im Zusammenhang mit dem nachstehenden Ziel 2 in Kooperation mit dem Landkreis Gießen begleitend ein Konzept, in dem die Aspekte der sozialen Teilhabe Berücksichtigung finden und die Maßnahmen nach § 16 a mit den originären Maßnahmen aus dem Eingliederungstitel des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes (AMIP) zu einer integrativen Gesamtheit geführt werden (Förderkettenprinzip).

Ziele 2012

1. Senkung der Leistungen des kommunalen Trägers Landkreis Gießen

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit ausschließlichem Zahlungsanspruch auf kommunale Leistungen wird im Vergleich zum Vorjahr nachhaltig um mindestens 15 % gesenkt. Datenbasis sind die revidierten Werte September 2011. Grundgesamtheit hier: 330 BG*¹

2. Verbesserung der sozialen Teilhabe

- Mindestens 50 % der Absolventen der aus dem AM-Budget geförderten Maßnahmen nach § 16 a SGB II – hier „ProAktiv“ (ZAUG), „Auffordern statt Aufgeben“ (Jugendwerkstatt) und „Wegbereiter“ (Caritas) – münden spätestens 1 Monat nach erfolgreichem Abschluss in eine Folgemaßnahme. Ausgehend von den angebotenen Jahresplatzzahlen wird als Datenbasis eine Grundgesamtheit von 100 zugrunde gelegt.

*¹ Zum Jahresende 2011 stehen aktuell die Zahlen aus Sept. 2011 zur Verfügung. Analog erfolgt Auswertung Ende 2012. Laut vorliegender Zeitreihenauswertung des Jobcenters ist der Wert im Jahr 2011 auf fast das Doppelte im Vergleich zum Wert Dez. 2010 gestiegen. Dies begründet den Handlungsbedarf: 90 % der Grundgesamtheit (330 BG) erhalten Leistungen < 400,- €.

Maßgabe für die Zielnachhaltung

- Die Zielerreichung wird zum 31.12 2012 auf Basis der Werte September 2012 ausgewertet
- Jeweils zum Quartalsende wird zwischen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung, Sachgebiet Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung und dem Jobcenter ein Arbeitsgespräch zur Nachhaltung der Zielerreichung geführt. Die Zwischenergebnisse werden in den turnusmäßigen Trägerversammlungen bekanntgegeben.

Gießen, den

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen

Wolfgang Hofmann
Geschäftsführer
Jobcenter Gießen

Anlage 1

Weitere Vereinbarungen

Anlage 1

- Das Jobcenter Gießen und der Landkreis Gießen stimmen darin überein, dass die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung den Stand des Jahres 2011 nicht überschreiten soll
- Das Jobcenter Gießen und der Landkreis Gießen, hier FD 50, schließen im Laufe des Jahres 2012 eine Verwaltungsvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung wird ein Verfahren verabredet, das die Handhabung von Leistungsfallen beim Übergang in den jeweils anderen Rechtskreis regelt
- Das Jobcenter Gießen und der Landkreis Gießen stimmen darin überein, dass der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang wird der geschäftspolitische Schwerpunkt, Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu erschließen sowie die Aktivitäten des Netzwerkes für Alleinerziehende der ZAUG GbmH, ausdrücklich unterstützt